

AMTLICHE PUBLIKATION

Bauprojekt

Bauherr: agruna ag c/o agruna immobilien management ag, Gämssenstrasse 3,
8006 Zürich

vertreten durch Architekturbüro Werner Rüesch, Erlenstrasse 36,
8805 Richterswil

Neubau 2 Mehrfamilienhäuser, 3. Projektänderung: Treppenhaus und
Zimmervergrößerung, Kat.-Nr. 12717, Speerstrasse 59 + Steffanweg 1
(Zone W3/55%)

Die Baugesuchsunterlagen liegen im Bauamt, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus),
während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der
Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das
Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft
ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu
erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Bauamt Wädenswil

Veröffentlichung am Freitag, 21. März 2014

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 18. März 2014

Stadt Wädenswil
Bauamt

Jan Meyer, Bausekretär